

# Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>035 / 2016</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und weimarwerk bürgerbündnis e.V.</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>02. 03. 2016</b>
<b>Status der Sitzung:</b>	<b>öffentliche Sitzung</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Beigeordnete, Frau Dr. Claudia Kolb</b>

- Es gilt das gesprochene Wort -

## Informationen über Beeinträchtigungen der Anwohner und Anwohnerinnen bei Demonstrationen

Den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und weimarwerk bürgerbündnis e.V. wurde auch dieses Jahr wieder zugetragen, dass die Anwohnerinnen und Anwohner über Absperrungen im Zuge von Demonstrationen nicht informiert wurden.

Zuletzt am 06.02.16 mussten betroffene Anwohner — dieses Mal entlang der Fuldaer Straße, im Vorjahr entlang der Thälmannstraße — feststellen, dass ihre Straßen, Einfahrten und Höfe vergittert wurden und eine Querung des Stadtringes allenfalls für amtlich gemeldete Anwohnerinnen und Anwohner zu Fuß, nicht aber per Fahrrad oder Auto möglich waren. Das Empfangen von Besuch war beinahe unmöglich. Diese Intransparenz und Informiertheit unterminiert das Verständnis der Einwohnerinnen und Einwohner über notwendige Verwaltungsentscheidungen und Polizeieinsätze erheblich.

Vor diesem Hintergrund fragen die Fraktionen die Stadtverwaltung:

### Frage 1:

Wurden die Anwohnerinnen und Anwohner entlang der Fuldaer Straße über die erheblichen Beeinträchtigungen informiert? Wenn ja, wann und auf welchem Wege? Wenn nein, warum nicht?

Voranzustellen ist der Hinweis, dass die Tätigkeiten der Versammlungsbehörde und der Straßenverkehrsbehörde dem Übertragenen Wirkungskreis zuzuordnen sind und damit ein Befassungsrecht des Stadtrates nicht gegeben ist.

### Antwort:

Bei größeren Versammlungslagen führt die Versammlungsbehörde unter Beiziehung der Polizei in aller Regel im Vorfeld sog. Kooperationsgespräche mit dem Anmelder durch. Dort werden u.a. der Versammlungsort und/oder die Aufzugsstrecke erörtert, wobei es hierbei häufig zu Veränderungen im Vergleich zur Anmeldung kommt.

Inwieweit Straßensperrungen und weitere Absperrmaßnahmen erforderlich sind, obliegt der Einschätzung der Polizei.

Anlässlich der Versammlungslage am 06.02.2016 hat die Stadt Weimar nach den Kooperationsgesprächen die Öffentlichkeit folgendermaßen informiert:

- Im Pressegespräch vom 02.02.2016 wurden die Vertreter die Medien unterrichtet.
- Am 03.02.2016 gab es eine Presseveröffentlichung, mit der über die eingerichteten Halteverbote und über die zu erwartenden Sperrungen informiert wurde. Diese Pressemeldung war ebenso auf der Homepage der Stadt Weimar unter Rubrik „Aktuelles“ einsehbar.

Um die Bürgerschaft frühzeitig zu unterrichten, waren bereits vor der Durchführung der Kooperationsgespräche Halteverbotsschilder an den Orten aufgestellt worden, an denen aus Sicht der Verwaltung mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Sperrung erforderlich werden würde. Namentlich waren dies der Bahnhofsvorplatz, die Schopenhauerstraße und die Schwanseestraße.

Frage 2:

Wie möchte die Stadtverwaltung zukünftig in ähnlichen Fällen die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner rechtzeitig informieren?

Antwort:

Wie bisher wird auch künftig die Öffentlichkeit bei größeren Versammlungslagen über Pressegespräche und Presseveröffentlichungen informiert werden. In gewohnter Weise werden die Presseveröffentlichungen im Internet abrufbar sein.

Um dem Wunsch der Bürger nach möglichst frühzeitiger Information nachzukommen, sollen darüber hinaus künftig alle Versammlungsanmeldungen mit ihrem Eingang bei der Versammlungsbehörde auf der Homepage der Stadt Weimar veröffentlicht werden. Es wird allerdings dabei zu beachten sein, dass – wie eingangs geschildert – die angemeldeten Versammlungsorte und Aufzugstrecken des Öfteren bei den nachfolgenden Kooperationsgesprächen noch verändert werden.